Rechtsgrundlage  
Die Rechtsgrundlage für die Anordnung der Stadt Kehl könnte das Gaststättengesetz (GastG) sein.  
  
Materielle Voraussetzung  
Tatbestandsvoraussetzung  
Die Tatbestandsvoraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis nach dem GastG ist das Vorliegen der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers sowie die Gewährleistung der hygienischen Anforderungen und der Sicherheit der Gäste. Die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse ist eine hygienische Anforderung, die erfüllt sein muss.  
  
Rechtsfolgenseite  
Pflichtiger  
Der Pflichtige ist Michael Graeter, da er der Antragsteller ist und somit für die Einhaltung der hygienischen Anforderungen und der Sicherheit der Gäste verantwortlich ist.  
  
Ermessen  
Die Stadt Kehl hat gemäß § 4 GastG ein Ermessen bei der Erteilung der Erlaubnis. Die Anordnung der Stadt Kehl, die Bescheinigung über lebensmittelrechtliche Kenntnisse vorzulegen, ist verhältnismäßig und ermessensgerecht, da dies eine hygienische Anforderung ist, die erfüllt sein muss, um die Sicherheit der Gäste zu gewährleisten.  
  
Bestimmtheit  
Die Anordnung der Stadt Kehl muss bestimmt genug formuliert sein, um für den Antragsteller verständlich zu sein.  
  
Formelle Voraussetzung  
Zuständigkeit  
Sachliche Zuständigkeit  
Die sachliche Zuständigkeit für die Erteilung der Erlaubnis liegt bei der Stadt Kehl gemäß § 2 GastG.  
  
Verfahren  
Beteiligte  
Die Beteiligten sind die Stadt Kehl als Behörde und Michael Graeter als Antragsteller.  
  
Anhörung  
Eine Anhörung des Antragstellers ist nicht ausdrücklich vorgesehen, jedoch kann die Stadt Kehl gemäß § 28 VwVfG eine Anhörung durchführen, wenn dies zur Ermittlung des Sachverhalts erforderlich ist.  
  
Form  
Formwahl  
Die Anordnung der Stadt Kehl kann schriftlich erfolgen.  
  
Begründungspflicht  
Die Anordnung der Stadt Kehl muss schriftlich begründet werden, um für den Antragsteller verständlich zu sein.  
  
Rechtsbehelfsbelehrung  
Eine Rechtsbehelfsbelehrung ist gemäß § 41 VwVfG erforderlich und sollte in der Anordnung der Stadt Kehl enthalten sein.  
  
Bekanntgabe  
Die Anordnung der Stadt Kehl muss dem Antragsteller bekanntgegeben werden, um wirksam zu sein. Die Wirksamkeit kann durch eine Zustellung per Post oder durch eine persönliche Übergabe erreicht werden.